

## **Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif AIC Festnetz Tarif VPN ab 01.07.2022**

Tarifcode: TM 1669

Stand: Juli 2022

**T-Mobile Austria GmbH**

Rennweg 97-99

1030 Wien

Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif

## **AIC Festnetz Tarif VPN** ab 01.07.2022

Sowohl die Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Verträge für Unternehmer als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer der T-Mobile Austria GmbH in der beim Vertragsabschluss gültigen Fassung gelten hier als zusätzlich vereinbart. Alle AGBs abrufbar unter [magentabusiness.at/agb](https://magentabusiness.at/agb).

Alle angegebenen Entgelte gelten zu jeder Tageszeit (0-24 Uhr).

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich **exklusive** der gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Diese Tarife sind nur für **Unternehmer** iSd KSchG anmeldbar.

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| <b>Monatliche Grundgebühr</b>      | <b>0,00</b> |
| <b>Aktivierungskosten einmalig</b> | <b>0,00</b> |
| <b>Basispaket jährlich</b>         | <b>0,00</b> |

## Entgelte

### Verbindungsentgelte für Telefonie

| <b>Telefonie pro Minute im Inland</b>                            | <b>Taktung</b> | <b>Entgelt</b> |
|--|----------------|----------------|
| Innerhalb des Firmen VPNs  | 1/1            | 0,00           |
| T-Mobile netzintern  | 1/1            | 0,035          |
| Mobilbox   | 1/1            | 0,035          |
| Festnetz und öffentliche Kurzurufnummern (120,123,130,1484,1455) | 1/1            | 0,035          |
| Andere Mobilfunkanschlüsse                                       | 1/1            | 0,035          |
| Private Netze (050, 0570, 0590, 0517)                            | 1/1            | 0,035          |
| Standortunabhängige Festnetznummern: 0720                        | 1/1            | 0,035          |

| Telefonie ins Ausland   | Taktung            | Entgelt                                       |
|---|--------------------|---|
| <b>EU Länder:</b>   |                    |   |
| Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Südzypern | 1/1                | 0,069   |
| <b>Rest der Welt:</b>   |                    |   |
| Alle übrigen Länder   | 1/1                | 0,259   |
| Sonstige Anschlüsse   | Taktung            | Entgelt                                       |
| <b>Kostenlose Rufnummern</b>  |                    |   |
| ▪ Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147)   | 1/1                | 0,00  |
| ▪ Freephone Service (0800, 00800, 0804)   | 1/1                | 0,00  |
| ▪ Öffentliche Kurzurufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116 xxx)  | 1/1                | 0,00  |
| <b>Magenta Servicenummern</b>   |                    |   |
| ▪ Serviceline (0676 2030)   | 1/1                | 0,00  |
| ▪ Telefonstörungsannahmestelle (111 676)  | 1/1                | 0,035   |
| <b>Mehrwert- und Sonderrufnummern</b>   |                    |   |
| ▪ Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (0810), Maximalwert <sup>1)</sup>  | max. 30/30         | max 0,09 €/Min<br>bzw. 0,09 €/SMS             |
| ▪ Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (0820)Maximalwert <sup>1)</sup>  | max. 30/30         | max 0,17 €/Min<br>bzw. 0,17 €/SMS             |
| ▪ Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (0821), Maximalwert <sup>1)</sup>  | max. 30/30         | max 0,17 €/Anruf<br>bzw. SMS                  |
| Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09x0, 0939 <sup>1)</sup>   | max. 30/30         | max 3,03€/Min<br>bzw. 8,34€/Anruf<br>oder SMS |
| Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901 <sup>1)</sup>   | max. 30/30         |   |
| 0901 01 x xxx   | pro Anruf oder SMS | fix 0,09                                      |
| 0901 02 x xxx   | pro Anruf oder SMS | fix 0,17                                      |
| 0901 03 x xxx   | pro Anruf oder SMS | fix 0,25                                      |
| 0901 04 x xxx   | pro Anruf oder SMS | fix 0,34                                      |

|  |                    |            |                                    |
|--|--------------------|------------|------------------------------------|
| 0901 05 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | fix 0,42                           |
| 0901 06 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | fix 0,50                           |
| 0901 07 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | fix 0,59                           |
| 0901 08 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | fix 0,67                           |
| 0901 09 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | fix 0,75                           |
| 0901 10 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 0,84                          |
| 0901 20 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 1,66                          |
| 0901 30 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 2,50                          |
| 0901 40 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 3,33                          |
| 0901 50 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 4,17                          |
| 0901 60 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 5,00                          |
| 0901 70 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 5,83                          |
| 0901 80 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 6,66                          |
| 0901 90 x xxx                          | pro Anruf oder SMS |            | max. 7,50                          |
| Auskunftsdienste (118) <sup>1)</sup>   |                    | max. 30/30 | max 3,03€/Min<br>bzw. 8,34 €/Anruf |
| Konvergente Dienste (0780)             |                    | 30/30      | 0,57                               |
| Dial up Zugänge (0718)                 |                    | 60/60      | 0,25                               |
| UISCN (Internationale Rufnummern +808) |                    | 60/60      | 0,17                               |

<sup>1)</sup> Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Vergebührung davon wird nicht von Magenta Business, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Magenta Business Serviceline unter 0676 20333. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

## Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

## Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangprodukts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses

Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.